dig und täglich, in vielfältigen Formen und auf vielfältige Weise ausüben. Seit Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und vor allem in den Jahren des sozialistischen Aufbaus wuchs bei den ARTIKEL 2 Arbeitern, den Bauern, in der Intelligenz und in allen anderen werktätigen Schichten ständig das Bewußtsein der Verantwortung für die gesellschaftlichen Belange und Angelegenheiten, das für die Verwirklichung eines solchen Grundsatzes erforderlich ist, und an dessen weiterem Wachstum ständig gearbeitet werden muß.

Das gewachsene Staatsbewußtsein kommt in der allgemein angestiegenen Aktivität zum Ausdruck, die alle Klassen und Schichten des Volkes bei der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben - z. B. bei der Ausarbeitung der Pläne, der Beratung von Gesetzentwürfen, im sozialistischen Wettbewerb zur Erfüllung volkswirtschaftlich und gesellschaftlich wichtiger Vorhaben - entwickeln. Es zeigt sich in steigendem Umfang und in der zunehmenden Qualität der Mitarbeit der Bürger in den Volksvertretungen und ihren Kommissionen, in den gesellschaftlichen Räten der Vereinigungen Volkseigener Betriebe, den Produktionskomitees, in den Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft, in den Kooperationsräten, in den Erzeugnisgruppenräten, in der Rechtspflege, bei der Entwicklung der sozialistischen Kultur und im Bildungswesen, in der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion sowie in allen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

Die Feststellung des ersten Satzes im Absatz 1 hat entscheidenden Einfluß auf die Ausgestaltung aller nachfolgenden Artikel der Verfassung, vor allem auf die Gestaltung des Aufbaus und des Systems der staatlichen Leitung sowie auf die Grundrechte. Sie alle entsprechen diesem Grundsatz der Machtausübung durch die Werktätigen und dienen seiner praktischen Verwirklichung.

2. Es ist die logische Konsequenz der Ausübung der politischen Macht der Werktätigen, daß der Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates steht. Ein Staat, in dem und durch den die Werktätigen ihre eigene Macht ausüben, wo folglich die Machtausübung nicht mehr der Profitsteigerung imperialistischer Monopole dient, und der Staat die Volksmassen nicht mehr zum Nutzen dieser Profitsteigerung in Botmäßigkeit und Gehorsam zu halten hat, kann und muß den Menschen mit seinen politischen, sozialen und geistig-kulturellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt gesellschaftlichen und staatlichen Handelns stellen. So kommt auch in die-